

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 03. September 2013 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher und Josef Knapp (Ersatzmann)

Entschuldigt: GV Irmgard Birnbacher sowie GR Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 724/2 u.a. – Alpen Creativ Bau/Huberareal
3. Weganlage Bereich „Lechnerhof“ – Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG
4. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherung Bereich Gst. 1691/3 u.a.
5. Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achental – Fahrzeugankauf
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2013 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. **Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 724/2 u.a. – Alpen Creativ Bau/Huberareal**

Wie bereits mehrmals besprochen, beabsichtigt die Firma Huber Transport Ges.mbH. eine Verlegung des Betriebsstandortes in den Bereich der Firma Haapo. Die Chancen für einen positiven Abschluss stehen nunmehr relativ gut. Das bisherige Firmenareal wurde an einen Wohnbauträger für die Errichtung einer wohnbaugeförderten Eigentumswohnungsanlage verkauft. Diesbezüglich sind eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit unserem Raumplaner ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch im Bauausschuss wurde bereits die Zustimmung erteilt. In einer ersten Baustufe sollten 16 Wohneinheiten entstehen (Gesamtprojekt 32 Wohneinheiten). Die detaillierten Unterlagen (Grundrisse und Ansichten) werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das zu bebauende Grundstück ist als „Gelbe Gefahrenzone“ (Seeache und Wildbach) ausgewiesen, wodurch eine Höherlegung des Erdgeschossniveaus erforderlich ist. Bezüglich der Besucherparkplätze hat man sich im Bauausschuss schlussendlich für die Anordnung entlang der Dorfstraße (Gehsteig) ausgesprochen, da diese auch benötigt werden. Nach Ansicht von GV Zöschg sollten die direkt an den Gehsteig angrenzenden Parkplätze etwas erhöht ausgeführt werden, sodass ein Niveauunterschied ersichtlich ist. Auch die Anordnung des Spielplatzes im Bereich der Stellplätze erscheint ihm nicht sinnvoll, wobei dies nach Ansicht von GR Ledermaier auch im Bereich der Liegewiese Achensee gleichgelagert ist. Die Belassung der Höhenlage im Bereich

anschließend an die Straße bzw. des Gehsteiges für die Stellplätze ist aufgrund der Vorschriften der Wasserbauverwaltung erforderlich. Bezüglich des Bebauungsplanes verweist der Bürgermeister darauf, dass die ersichtlich gemachte Grundstücksteilung auf die Wohnbauförderungskriterien abgestimmt ist, da es sich bei der Anlage um wohnbauförderte Einheiten handelt.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 – Gst. 724/2 u.a. – Alpen Creativ Bau Ges.mbH.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R10ac-12190) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst. 724/2 u.a. durch vier Wochen hindurch vom 05. September 2013 bis 03. Oktober 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst. 724/2 u.a. von derzeit „Allgemeinem Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 2 TROG 2011) in „Gemischtes Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 2 TROG 2011) bzw. „Geplante örtliche Straße“ (§ 53 Abs. 1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (05. September 2013 bis 10. Oktober 2013).

Bebauungsplan „Am Sackbühel/St. Leonhard: Wohnpanorama – Gp. 724/2, Bp. 533, Bp. 486“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R10ac_12190, Plan-Nr. AC-Bpl-AC-010) über die Erlassung eines Bebauungsplanes („Am Sackbühel/St. Leonhard: Wohnpanorama – Gp. 724/2, Bp. 533, BP. 486“) für den Planungsbereich des Gst 724/2 (neu) KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung – BBD M 0,20, BMD H 2,80, BW o 0,4, BP H 2300 m², OG H 3, HG H 907,80 m, HL 897,75 m – durch vier Wochen hindurch vom 05. September 2013 bis 03. Oktober 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (05. September 2013 bis 10. Oktober 2013).

3. Weganlage Bereich „Lechnerhof“ – Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG

Für die Weganlage im Bereich Lechnerhof liegt nunmehr auch der entsprechende Teilungsplan vor (Mappenberichtigung musste vorher durchgeführt werden). Die Grundstücksablöse wurde bereits bei der Sitzung am 03. Dezember 2009 vom Gemeinderat mit € 100,-/m² beschlossen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der vorliegenden Vermessung (Vermessungsurkunde DI Püllbeck, G.Zl. 1205A vom 25. Oktober 2012) bzw. der Verbücherung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zuzustimmen.

4. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherung Bereich Gst. 1691/3 u.a.

Die bestehende Station im Bereich „Cafe Achensee“ wird von der TIWAG verlegt. In diesem Zuge werden auch verschiedene Freileitungen durch Erdkabel ersetzt. Bezüglich der Verlegung der neuen Leitungen ist jedoch die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer (Öffentliches Gut) erforderlich. Im Zuge der Verlegung soll darauf geachtet werden, dass die

neue asphaltierte Straße nur im unbedingt notwendigen Ausmaß aufgegraben wird. Der vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. **Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl – Fahrzeugankauf**

Aufgrund gesetzlicher Änderung (Euro 5 Umstellung) hat die Bestellung des neuen Fahrzeuges für die Fraktionsfeuerwehr Achentäl bis spätestens 05. September 2013 zu erfolgen. Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Fahrzeuges wurde bereits am 21. Dezember 2012 gefasst. Es liegen nunmehr drei Angebote vor. Diese werden von Kdt. Florian Lager im Detail erklärt.

Firma Iveco Magirus	€ 157.401,70
Firma Seiwald, Oberalm	€ 150.430,70
Firma Walser, Rankweil	€ 164.640,--

Die Firmen Empl und Rosenbauer haben kein Angebot abgegeben. Bei den angebotenen Fahrzeugen handelt es sich jedenfalls um ein geländetaugliches Einsatzfahrzeug. Es wird auch noch angeführt, dass mit den Firmen speziell hinsichtlich des Innenausbaues verhandelt wurde. Beim Angebot der Firma Seiwald handelt es sich um ein komplett ausgestattetes Fahrzeug. Es wurde auch bereits mit dem Bezirksfeuerwehrkommando bezüglich der Ankaufgenehmigung gesprochen. Auch diese müsste bis spätestens Donnerstag vorliegen. Hinsichtlich der zu erwartenden Förderung informiert der Bürgermeister, dass diese zwischen 20 und 40 % liegen dürfte, wobei die Zahlungen erst im Jahr 2014 anfallen. Da es sich um ein Kleinrüstfahrzeug handelt, ist auch die Förderung etwas höher.

Die Stellungnahme von Frau GV Birnbacher wird verlesen: *„Wie bereits im 6. Gemeinderat-Sitzungsprotokoll vom 21. Dezember 2012 festgehalten, wurde der Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges vom Gemeinderat beschlossen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass durch einen Zusammenschluss unserer beiden Feuerwehren – auch in Sachen Feuerwehrautos – Synergieeffekte zu erzielen wären. Meine Argumente, dass zwei Feuerwehren in nur ca. 2 km Entfernung – quasi nebeneinander – ihren Stützpunkt haben, ist ein Luxus, den sich die Gemeindeführung aus politischen Gründen leistet. Ich führe nochmals an, dass es bereits wissenschaftliche Diplomarbeiten über vollzogene Zusammenführungen von Feuerwehren gibt. Das Ergebnis dieser Arbeiten zeigt eine WIN-WIN Situation für alle Beteiligten. Vielleicht könnte unsere Gemeindeführung diese wissenschaftlichen Berichte lesen.“*

Auch GV Manfred Höpperger sieht diese Synergieeffekte. GR Buchmayer führt an, dass bezüglich einer Zusammenlegung der Feuerwehren derzeit die räumlichen Verhältnisse nicht gegeben sind. Auch der Bürgermeister sieht einen Zusammenschluss erst nach einem entsprechenden Neubau eines „Blaulichtzentrums“ als sinnvoll. Auch das Budget der beiden Feuerwehren wirkt sich auf das Gesamtbudget nur geringfügig aus. Er informiert aber auch von Fällen, wonach die Kosten nach einem Zusammenschluss höher ausgefallen sind (Diplomarbeit).

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 12 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Höpperger), dass für die Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl aufgrund des vorliegenden Angebotes bei der Firma Seiwald, Oberalm, ein Kleinrüstfahrzeug zum Preis von € 150.430,70 inkl. MwSt. angekauft wird.

6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Der Bürgermeister informiert über die Vergabegespräche für das Bauvorhaben „Kindergarten- und Kinderhäuserweiterung“, die am 4. bzw. 9. September im Gemeindeamt stattfinden.

b) **Liegewiese Bereich Campingplatz**

GR Danler bringt vor, dass sich immer noch Wohnwägen, Wohnmobile bzw. Zelte im Bereich der öffentlich zugänglichen Liegewiese befinden. Der Bürgermeister wird dies mit dem Pächter Thomas Brunner klären. Auch der Termin für die Generalversammlung der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. am Dienstag, den 17. September 2013 um 17 Uhr

30, bei der auch der Steuerberater Klaus Pfister und Herr Mag. David Spiegl von der Nussbaumer Strategy Consultant GmbH. anwesend sein wird.

c) Verlegung Fernwärmeleitungen

Frau GR Ledermaier erkundigt sich über event. nachträglich erforderliche Anschlüsse an das Fernwärmeleitungsnetz. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass bei neu asphaltierten Bereichen in den nächsten 4 Jahren keine Grabungsarbeiten durchgeführt werden sollten.

d) Räumungsmaßnahmen Seeache

GV Zöschg erklärt, dass bei der Seeache dringend Räumungsarbeiten (z.B. Bereich Wertschnig) durchgeführt werden müssten. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich kurz über die gesetzliche Situation (Abfallwirtschaftsgesetz, Sammel- und Deponiebewilligung). GR Danler führt an, dass die Räumungen im Bereich des Oberaubaches, die von der Wildbach- und Lawinenverbauung vergeben wurden, nach seiner Ansicht nicht fachgerecht durchgeführt werden. Man wird diesbezüglich mit Herrn DI Plank von der WLV Kontakt aufnehmen. Auch die Räumung der Seeache wird man prüfen.

e) Wohnungsvergabe

Aufgrund der Versteigerung des Objektes der Familie Hubert und Michaela Kröll wird die freiwerdende Wohnung im Hellhaus (bisher Busslehner Theresa) per 1. September 2013 an die Familie Kröll vermietet.

f) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 04. Juli 2013

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 04. Juli 2013 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)